

Anlage 4**Produktionsverfahren II**

-3-

Produktionsmaschinen und -anlagen, Vergleiche und Auswahl von Verfahren und Maschinen für Produktionsaufgaben.

Automatisierungstechnik II mit Labor

Allgemeine Betrachtungen technischer Prozesse; Sensoren; Aktoren; Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS); NC- und CNC-Technik; Automatisierungskonzepte; vorlesungsbegleitende Laborversuche.

Wirtschaftswissenschaftliches Seminar II (E)

Projekt-Seminar mit Erarbeitung von Lösungen aus der betrieblichen Praxis.

Studienarbeit I

Konstruktive, theoretische oder experimentelle Arbeit mit technischer Problemstellung.

Controlling

Der Studierende soll in der Lage sein, Controllingkonzepte zu entwickeln und sachgerecht einzusetzen, z.B. unter Einschluss von DV-Anwendung.

Wärmeübertragung

Eindimensionale Wärmeleitung; Wärmeübertragung und Wärmedurchgang ohne und mit Phasenwechsel; Wärmeübertrager; Wärmeübertragung durch Strahlung.

Thermische Energiesysteme mit Labor

Energie und Umwelt; dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung; Brennwerttechnik; Energiekonzepte; Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

6. Semester (2. Praktisches Studiensemester)**Umwelttechnik und -recht**

Einführung und Grundlagen des Umweltrechts wie z.B. Bundesemissionsschutzgesetz und seine praktische Relevanz.

7. Semester**Unternehmensführung**

Einsicht in die wissenschaftstheoretischen und empirischen Ansätze zur Erklärung des Systems der Unternehmensführung. Verständnis für die branchenunabhängigen und funktionsübergreifenden Aufgaben und Instrumente des Managements bei der Steuerung von Unternehmungen als Ganzes. Kenntnis der Wirkungsweise eines integrierten Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsystems (Führungssystems) zur nachhaltigen Sicherung der Existenz einer Unternehmung.

Logistik

Strategien zum Materialfluss, Produktstruktureinflüsse, Materialfluss- und Lagersysteme, Kommissionierung und Warenverteilung.

Personalwirtschaft

Kenntnis der Bedeutung des Produktionsfaktors Mensch und des Personalwesens sowie der Menschenführung für das moderne Unternehmen. Überblick über das personalwirtschaftliche Instrumentarium.

Produktionslabor

Praktische Versuchsdurchführungen an CNC-Produktionsmaschinen, Robotern, Transport- und Lagersystemen.

Studienarbeit II

Praktische Problemlösung auf wirtschaftswissenschaftlicher Basis.

Elektrische Antriebe mit Labor

Grundlagen, Aufbau und Wirkungsweise von elektrischen Maschinen.

Nachhaltige Energiewirtschaft

Ganzheitliche Bilanzierung von Energiesystemen; Optimierungsverfahren für energiewirtschaftliche Anwendungen; Moderne Planungs- und Finanzierungsmethoden zur rationellen Energienutzung; Zukunftsweisende Energieversorgungssysteme.

Energetechniklabor

Laborversuche an energetischen Anlagen.

8. Semester**Marketing**

Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Marketing-Kenntnisse, um die Befähigung zu erlangen, in der Praxis selbständig Marketing-Methoden anzuwenden und Marketing-Konzepte zu entwickeln und umsetzen zu können.

Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten

Betreuung der Erstellung von Diplomarbeiten.

KWMBI II 1999 S. 1019

221021.0853-WFK

**Dritte Satzung zur Änderung
der Diplomprüfungsordnung für Studenten
der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre
und Volkswirtschaftslehre
an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg vom 5. Dezember 1994 (KWMBI II 1995 S. 277), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. April 1997 (KWMBI II S. 472), wird wie folgt geändert:

In § 36 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „spätestens beim übernächsten Prüfungstermin“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 21. Juli 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 13. August 1999 Nr. X/4 - 5e66a(5) - 6/37 296.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altnner

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1028

221021.0853-WFK

**Vierte Satzung zur Änderung
der Diplomprüfungsordnung für das Studium
der Biochemie an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für das Studium der Biochemie an der Universität Regensburg vom 20. Juli 1989 (KWMBI II S. 280), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 1998 (KWMBI II S. 437), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird jeweils das Wort „siebten“ durch das Wort „sechsten“ ersetzt.

2. In § 24 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

3. In § 32 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „innerhalb eines Jahres“ durch die Worte „innerhalb von sechs Monaten“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Satzung das Diplomstudium aufnehmen oder in das Hauptstudium eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 24. Februar 1999 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 30. August 1999 Nr. X/4 - 5e69eIV - 6/15 782.

Regensburg, den 20. September 1999

Der Rektor

Prof. Dr. Helmut Altnner

Diese Satzung wurde am 20. September 1999 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. September 1999 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. September 1999.

KWMBI II 1999 S. 1029

221021.0853-WFK

**Fünfte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
Diplomstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg**

Vom 20. September 1999

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1991 (KWMBI II 1992 S. 57), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. Februar 1998 (KWMBI II S. 439), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Ausdruck „bei der Diplom-Vorprüfung“ die Worte „um mehr als zwei“ durch die Worte „um mehr als ein“ ersetzt.